

Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **58 (1931)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Literatur.

Zum 50jährigen Bestand des Hinterländischen Bezirkskrankenhauses in Herisau 1879 bis 1929. Buchdruckerei Schläpfer & Co., Herisau.

Die Krankenhausverwaltung Herisau (Präsident: Herr Oberst Hans Ruckstuhl) hat mit der Herausgabe einer Jubiläumsschrift zur Feier des 50jährigen Bestandes des Bezirkskrankenhauses Herisau, das am 26. August 1879 offiziell eingeweiht wurde, einen guten Wurf getan. Dadurch, dass der Werdegang und die Entwicklung der Anstalt, die schon Tausenden zum Segen geworden ist, festgehalten wurde, hat sich die Verwaltung den Dank vieler Patienten, Freunde und Gönner des Krankenhauses erworben und ihr auch neue Sympathien zu den vielen alten gesichert. Viel Menschenliebe, Opferwilligkeit und Opferfreudigkeit, aber auch viel stilles Entsagen, Aufstieg und Abstieg, Kampf und Sieg liegt in dieser Schrift verborgen. Und viel menschliches Leid tritt uns da entgegen. Mit unsäglichem Schwierigkeiten, von denen die junge Generation keine Ahnung hat, ist das schöne Werk begonnen worden, das seinen Gründern und der Gemeinde Herisau zur Ehre gereicht. Es ist in dieser materialistischen Zeit wahrhaft tröstlich, zu wissen, dass es immer noch opferwillige Männer und Frauen in unserem Ländchen gibt, die sich in selbstloser, völlig uneigennütziger Weise einer Institution widmen, die dem Wohl der Kranken und Leidenden dient. Wir denken da nicht nur an den, mit ganzer Seele sich der Sache hingebenden, oft verkannten, feurigen und zielbewussten Hauptinitianten für die Errichtung von Krankenhäusern in unserm Kanton, Dr. Emil Fisch, dessen Bild uns hell entgegenleuchtet, wir denken auch an die hochverdienten Chefärzte, die Herren Dr. Ulrich Schläpfer, Dr. Paul Wiesmann, Dr. Hans Eggenberger, Dr. Ernst Hörler und ihre Assistenten, an die treuen Krankenschwestern und das übrige Personal des Krankenhauses, die alle den wärmsten Dank verdienen, wir denken an die Verwaltungsorgane, die je und je zum Rechten gesehen haben, und ein Gefühl tiefer Freude will uns beschleichen angesichts solch vorbildlicher Betätigung praktischen Christentums der Tat. Wir möchten nur wünschen, dass das, was im Schlussworte des Jubiläumsberichtes gesagt wird, in Erfüllung gehen möge, dass das hinterländische Krankenhaus auch weiterhin und in immer stärkerem Masse seine edle Mission erfülle, die Gebrechen der Menschen zu heilen im Sinne werktätiger Menschenliebe. Der schmuck ausgestattete Jubiläumsbericht bildet einen überaus wertvollen Beitrag zur Geschichte unserer appenzellischen Krankenhäuser. Möge auch aus diesem Jubiläum recht viel Segen erspriessen! O. A.

»Das Appenzellerland«. Fremdenblatt für den Kanton Appenzell A.-Rh. Buchdruckerei J. Kern, Gais.

Es war eine gute Idee des Verbandes appenzellischer Verkehrsvereine und namentlich seiner rührigen Propagandakom-

mission und des kantonalen Propagandachefs, Herrn Dr. med. E. Streuli in Heiden, ein eigenes kantonales Fremdenblatt herauszugeben, um für unser schönes Ländchen zu werben, und das Blatt so kurzweilig und abwechslungsreich als möglich zu gestalten. Zu Beginn der Fremdensaison 1930 ist das kantonale Fremdenblatt erstmals erschienen, am Ende derselben waren es sieben Nummern. Es beschränkt sich nicht einfach darauf, in Bild und Wort unsere Kurggebiete zu schildern, sondern es will den Leser auch mit der Kulturgeschichte, mit Land und Leuten, Sitten und Gebräuchen vertraut machen. Das Ganze atmet eine ganz erfreuliche Einheitlichkeit und Geschlossenheit und gewinnt dadurch erst recht, dass sich der spiritus rector des Blattes, Herr Dr. Streuli, einen Stab von Mitarbeitern gesichert hat, die es sich angelegen sein lassen, nur das beste vom Guten zu bieten. Auch die technische Ausstattung lässt gar nichts zu wünschen übrig, sodass sich das Appenzell Ausserrhodische Fremdenblatt sehr wohl neben ähnliche Propagandaschriften stellen darf. Professor O. Schmid in Trogen hat für den Umschlag eine überaus wirkungsvolle Zeichnung entworfen, den aufrecht schreitenden Appenzellerbär mit der Sämtiskette und einem Ausschnitt aus dem appenzellischen Hügelgelände im Hintergrund. Eine Nummer scheint die andere überbieten zu wollen. Der erste Versuch, der mit dem Fremdenblatt gemacht wurde, fiel so ermunternd aus, dass der Herausgeber beschlossen hat, für das Jahr 1931 gleich zwölf Nummern vorzusehen. Das ist Dienst an der Heimat, der sich sicher lohnen wird. Wir wünschen dem Unternehmen guten Erfolg auch für die Zukunft!

O. A.

Prof. Dr. J. Früh: »Geographie der Schweiz«, Band I, Natur des Landes. Mit 6 Tafeln und 154 Abbildungen im Text. — Verlag Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen.

Mit grosser Spannung und von den Schweizergeographen geradezu mit Ungeduld wurde das angekündigte Werk unseres Landsmannes erwartet. Heute können wir bereits vom erschienenen I. Bande berichten, in dessen Geleitwort das ganze Werk, das noch zwei weitere Bände umfassen wird, dem Schweizervolk und seinen Freunden, zugleich — wir dürfen ganz besonders an dieser Stelle im Sinne des Verfassers wohl hinzufügen — dem Andenken an seine treubesorgte Lebensgefährtin gewidmet ist.

Das neue Werk dürfte mit Recht auch den Titel tragen Erdkunde der Schweizerischen Eidgenossenschaft, stellt es sich doch die grosse Aufgabe, die gegenseitigen Beziehungen von Natur und Mensch unseres Landes zu erläutern. Damit ist der seit Jahren von vielen Schweizerbürgern gehegte Wunsch in Erfüllung gegangen, neben der bis dahin als einziges umfassendes geographisches Werk bestehenden Bibliothek des »Geographischen Lexikons der Schweiz« eine erdkundliche, zusammenfassende Beschreibung zu besitzen.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe, aus der überaus grossen Fülle von Tatsachen das Wichtigste herauszunehmen, nicht leicht gemacht. Dank seiner auf eigenen Anschauungen

ruhenden und während eines gesegnet langen Menschenalters gesammelten Sachkenntnis ist sie ihm glücklich gelungen, trotz seiner eingangs geäusserten Bedenken.

Wo es tunlich erscheint, wird auch die Geschichte der Erforschung unseres Landes berücksichtigt und in dem gut gesichteten Literaturverzeichnis werden manch verborgene Quellen gezeigt, die erlauben, viele nur angedeutete Probleme weiter zu verfolgen. So ist der vorliegende Band kein blosses Lexikon, sondern ein Gesamtbild, das aus dem Bestreben heraus sich gestaltet hat, den Wechsel der Zeiten, das Werden, Sein und Vergehen in zahlreichen Entwicklungsstufen zu beleuchten. Besonders anregend sind die mit gründlicher Umsicht bis zu ihrem Ursprung zurückverfolgten Angaben über die Entstehung der geographischen Namen und Begriffe, die überraschende Zusammenhänge aufhellen.

Dass eine auf gut wissenschaftlichen Grundlagen aufgebaute Darstellung, die mit vielen Einzelheiten reich ausgestattet ist, doch dem Laien gut zugänglich bleibt, sei weiterhin als vorzügliches Merkmal erwähnt. Neben den zusammenfassenden Kapiteln, die für die Erhaltung der Hauptlinien dienen, findet ein jeder, welchen Gaus Kind er auch sei, die seine engere Heimat betreffenden Schilderungen. Wie gut vertraut der Verfasser mit den appenzellischen Verhältnissen ist, zeigen die Ausführungen über Temperaturumkehr, über den Einfluss der Bodenform auf das Lokalklima, über die Wirkungen des Föhn in unserem Ländchen und ausserdem eine grosse Reihe in den verschiedenen Abschnitten über Pflanzenkleid, Walddecke, Waldwirtschaft und Jagd eingestreuten Einzelheiten.

Wie die gegenwärtige Oberfläche unseres Landes aus der Entwicklung zu verstehen ist, wie die Bodengestalt, der Lauf der Flüsse und die Form der Seen sich ändern, geht aus der Darstellung einer grossen Zahl von Beispielen hervor. In diesem Zusammenhang sei kurz eine Stelle aus der Schilderung des »Lebenslaufes der Seen« erwähnt. Nach der Beschreibung ihrer mannigfaltigen Entstehungsarten, der verschiedenen Altersstufen, der »Jugendformen« und ihres »Greisenalters« fügt der Verfasser hinzu, »wenn die (See-) Rosen weite Flächen einnehmen, eine ab und zu von Binsen und Röhricht unterbrochene Decke bilden, dann webt die Zeit das Leichentuch«.

Auch die den neuesten Ermittlungen entnommenen Zahlen sprechen ihre anschauliche Sprache. So werden die geradezu erstaunlichen Zahlen erwähnt für die Aufschüttung durch die Hochwasser. Wie die mit Schlamm und Geschiebe beladenen Flüsse imstande sind in der Sekunde 43 cbm, ja sogar 95 cbm Material zu Tal zu fördern. Zugleich wird gezeigt, wie auf Grund solcher Feststellungen die Dauer der vorgeschichtlichen Zeiten berechnet werden kann.

Vorzüglich ist die bildliche Ausstattung. Die Abbildungen sind mit gutem Geschick ausgewählt und zeugen von grosser Sorgfalt bei der Wiedergabe durch den Druck.

Es ist eine Freude, die Kapitel durchzulesen. Mit doppeltem Genuss wird unsere Heimat durchwandern, wer sich aus diesem Werke Kenntnisse über ihre Entstehung und Wechselfälle geschöpft hat.

Der erste Band verspricht eine schöne Fortsetzung. Bereits ist die erste Lieferung des zweiten Bandes erschienen, welcher die Bevölkerung, Wirtschaft und Staat darstellen wird. Ein dritter Band, die Skizzierung von Einzellandschaften soll den Abschluss des umfangreichen Werkes bringen. H. E.

Rusch, J. B. Um das Recht der Landsgemeinde. Verlag Friedrich Reinhardt, Basel.

In der Serie der »Stabbücher« ist eine flott geschriebene Novelle erschienen, die besonders den Freunden appenzelischer Geschichte willkommen sein wird. Den historischen Hintergrund bilden einzelne Episoden aus der leidenschaftsgepeitschten Zeit des »Landhandels« von 1732—34, des Streites der »Harten und Linden«. Der Leser glaubt sich bei der Lektüre in ein historisches Schauspiel vertieft: dramatisch-lebendiger Dialog in Ratsverhandlungen, Volksaufläufe einer empörten Masse vor den Rathäusern in Trogen und Herisau, die wilde Landsgemeinde in Teufen, die Schlägerei zwischen den beiden Parteien in Gais, die Bereitstellung des Militärs unter Major Adrian Wetter, das kaum mehr im Zügel gehalten werden kann, da es stürmisch verlangt, nach Trogen geführt zu werden, um mit Waffengewalt von dem an verfassungswidriger Landsgemeinde abgesetzten Landammann Zellweger die Herausgabe von Siegel, Mantel und Stab zu ertrotzen, erregen höchste Spannung. Die Charaktere der einzelnen Hauptpersönlichkeiten sind treffend und mit plastischer Deutlichkeit geschildert, so vor allem der aristokratische, feingebildete Landammann Konrad Zellweger und sein Gegner, der bis zur Halsstarrigkeit auf seine Idee versessene und durch nichts von ihr abzubringende greise Landammann Wetter in Herisau, der in der grossrätlichen Genehmigung des »Badenervertrags« von 1718 eine Verletzung der demokratischen Landsgemeinderechte erblickt, deren restlose Wiederherstellung er als Schlüsselaufgabe seiner alten Tage bezeichnet, während es ihm doch im Innersten weniger darum, als um den Sturz Zellwegers zu tun ist. Der Kampf zwischen zwei Familien und damit zwei Weltanschauungen endigt mit der Amtsentsetzung und empfindlicher Geldbusse der Führer der »Linden«, die gerade in ihrer stillen Ertragung des erlittenen Unrechts als die moralischen Sieger gegenüber rechthaberischer Gewalt hervorgehen.

Geschickt ist in die Erzählung ein kleiner Roman eingeflochten zwischen Major Wetter, dem Sohne des Landammanns, und Hadwig Oertle, der Tochter des Teufener Hauptmanns, die in weiblicher Heldengrösse durch eine aufopfernde Tat in zwölfter Stunde das Land vor schrecklichem Bürgerkrieg rettet.

Das schön ausgestattete, billige Büchlein verdient beste Empfehlung und einen grossen Leserkreis. A. E.

Ammann, Julius, »Jetzt wemmer ääs jödele!« Neu! Appenzeller-spröch ond Liedli. Verlag Schläpfer & Co., Herisau 1930.

Seiner mit viel Beifall aufgenommenen Serie unter der Aufschrift »Tar i nüd e betzeli?« hat der Verfasser eine bedeutend umfangreichere zweite Sammlung appenzellischer Dialektgedichte folgen lassen, die Prof. Otto Schmid in Trogen mit einem echt bodenständigen, titelentsprechenden farbigen Bilde versah. Scherz und Ernst wechseln in diesen neuen Gedichten in zwangloser Mannigfaltigkeit, die vielleicht, nicht zum Schaden des Ganzen, doch etwas mehr hätte gesichtet werden können. Während einige Gedichte auch der vorliegenden Sammlung uns sehr angesprochen, ja im Innersten bewegt haben, müssen wir doch — des Rezensenten erste Pflicht ist Offenheit — gestehen, dass »Tar i nüd e betzeli?« gegenüber dieser zweiten Gabe des Dichters den Vorzug verdient, da die erste uns in manchen Gedichten ursprünglicher, im poetischen Empfinden da und dort tiefer erscheint. Immerhin verdient auch die neue Folge unsere dankbare Anerkennung für die Bereicherung unserer mundartlichen Heimatliteratur; sicherlich wird auch sie vielenorts Freude bereiten. Das mittelländische Heimatidiot, wie es in Trogen und Speicher lebendig ist, klingt ungefälscht und urchig an unser Ohr, mit Ausnahme der ziemlich zahlreichen Fälle von Hiatus, den die Mittelländer nach Möglichkeit vermeiden. Das mehrmalige Vorkommen »nöd« ist wohl dem Setzer zuzuschreiben. Den Schluss des hübsch ausgestatteten Bändchens bildet eine in flüssigen Hexametern abgefasste, mit ethischem Gehalt durchsetzte längere Dichtung »De Säntis«, die in ihrer streng durchgeführten Personifikation an J. P. Hebels »Wiese« erinnert. Die Lektüre derselben hat uns den Eindruck bekräftigt, dass Ammanns Hauptbegabung auf lyrischem, nicht auf epischem Gebiete liegt. —

Nebenbei bemerkt: das Sonett auf Dr. Alfred Tobler (pag. 61) könnte bei diesem oder jenem Leser die Vermutung aufkommen lassen, der Dichter halte den »Barden an der Wolfshalde« mit Landsfährndrich J. H. Tobler identisch; ich glaube das allerdings nicht. A. E.

Hartmann, Jakob, »Heimatspiegel«. Bilder und Gestalten aus dem Appenzellerland. Verlag R. Weber, Heiden.

In dankbarer Erinnerung an genossene Erziehung widmet Hartmann seinem ehemaligen Lehrer Jakob Widmer in Heiden ein Buch, das allen Heimatfreunden warm empfohlen werden darf, sowohl in sprachlich-mundartlicher, als auch in inhaltlicher Beziehung. Wenn auch nicht alle der sieben Geschichten gleich gut geraten sind und sich auch gelegentlich psychologische Unwahrscheinlichkeiten eingeschlichen haben, zeigt sich fast überall ein erfreuliches und beglückendes Erzählertalent des Dichters, das besonders in der Darstellung echter Volkstypen tüchtige Leistungen zeitigt. Wenn der »Chemifeger Bode-maa« in seinem urchigen Vorderländerdialekt schreibt, tritt er uns als der wahre, echte Appenzeller Volkspoet entgegen, dem man gerne den Wunsch ausdrücken möchte, nur in der hei-

mischen Mundart zu schreiben, da er sofort an Originalität stark einbüsst, wenn er sich der Schriftsprache bedient. Der »Heimatspiegel« hat aber nicht nur poetischen, sondern in hohem Masse auch volkserzieherischen Wert: gute und schlechte Eigenschaften werden dem Volke in eindrucklichem Spiegelbilde vorgehalten, so ganz besonders in den beiden Erzählungen: »E lei-egi Frau« und »Popperesch-Määtle«, dem Besten, was wir von Jakob Hartmann gelesen haben. A. E.

Dr. iur. Ernst Schläpfer: »Die Lehre von der Gesetzestechnik, I. Teil«.

In den von Prof. Theo Guhl in Bern herausgegebenen Abhandlungen zum schweizerischen Recht (einer Sammlung gediegener Doktorarbeiten und Monographien bewährter Männer der Wissenschaft und Praxis, ist im Jahre 1930 eine Dissertation von Dr. iur. Ernst Schläpfer von Stein App. über »Die Lehre von der Gesetzestechnik, 1. Teil« erschienen. Der Verfasser gibt darin zuerst eine kritische Zusammenstellung der Lehren von Savigny, Jhering, Gény und Stammler, um nachher im Hauptabschnitt »Kritik«, in welchem die Lösung der gestellten kritischen Fragen behandelt wird, die Möglichkeit einer Gesetzestechnik über den Ausdruck, die Möglichkeit einer allgemein gültigen Technik des Ausdrucks und die Möglichkeit einer allgemein gültigen Lehre zu untersuchen. L.

C. Moser-Nef: »Die freie Reichsstadt und Republik Sankt Gallen. Geschichte ihrer Verfassung und staatsrechtlichen Entwicklung.« 2 Bde. Zürich und Leipzig, Orell-Füssli 1931.

So umfangreich die st. gallische Geschichtsliteratur ist, eine umfassende Darstellung ihrer verfassungsgeschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse fehlte bis jetzt. Jeder, der weiss, wie kompliziert und verworren solche mittelalterlichen Zustände bis in die Zeit des modernen Staates waren und welche Schwierigkeiten sie dem Geschichtsforscher bereiten, wird deshalb dem erfahrenen Juristen für seine gründliche Bearbeitung Dank wissen. Bei den mannigfachen Beziehungen der Stadt St. Gallen zu dem Lande Appenzell ist das Werk mit seinen zahlreichen Quellen- und Literaturnachweisen auch für unsere appenzellische Landesgeschichte von hohem Werte. Der Abschnitt: Verhältnis zu Appenzell musste sich auf die Skizzierung einiger charakteristischer Züge beschränken und reizt vielleicht einen unserer historisch interessierten Juristen zu eingehenderer Bearbeitung. Aber nicht nur hier, auch an zahlreichen andern Stellen tritt die Verflochtenheit der beiden Nachbarrepubliken deutlich vor Augen. Den vielgestaltigen und meist recht spröden Stoff klar und übersichtlich zu ordnen und anschaulich und fesselnd zu gestalten, war eine schwere Aufgabe. Sie ist dem Verfasser trefflich gelungen. Mehrere Abbildungen geben eine Vorstellung der alten Gesetzbücher und Protokolle, Briefe und Siegel, wie des alten Stadt- und Weichbildes. N.